

Tarif- und Preisblatt

Sondervertrag „SWBW Ökostrom RE“

gültig ab 01.01.2026 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Eintarifmessung mit Ökostrom	ohne USt.	inkl. 19 % USt.
Verbrauchspreis	24,70 ct/kWh	29,39 ct/kWh
Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG Modul 1 beträgt 137,30 €/Jahr brutto.

Messstellenbetrieb (wird zusätzlich berechnet)		
Konventionelle Messeinrichtung	12,15 €/Jahr	14,46 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	21,01 €/Jahr	25,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 0 – 6.000 kWh/Jahr	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	92,44 €/Jahr	110,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	117,65 €/Jahr	140,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem bei Anlage nach §14a EnWG	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Steuereinrichtung nach §14a EnWG	42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Zusatzleistung Niederspannungswandler	36,81 €/Jahr	43,80 €/Jahr

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Vertragslaufzeit

Erstvertragslaufzeit:	1 Jahr
Automatische Verlängerung:	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist:	1 Monat

Preisänderungen

Preisgarantie:	keine
Preisanpassungen:	allgemeine Preisanpassungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

Tarif- und Preisblatt

Sondervertrag „SWBW Ökostrom RE“

gültig ab 01.01.2026 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Informationen zu Kostenbestandteilen

In den Verbrauchspreisen sind folgende staatliche Kostenbelastungen für das Kalenderjahr 2026 enthalten:

	ohne USt. ct/kWh	inkl. 19% USt. ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,440
Konzessionsabgabe	1,320	1,580
KWKG-Umlage	0,446	0,531
§19 StromNEV-Umlage	1,559	1,855
§17 Offshore-Umlage	0,941	1,120

Weitere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Erläuterung zum §14a EnWG (Netzentgeltreduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen)

Die gesonderten Preise und die ausgewiesene Netzentgeltreduzierung basieren auf den gesetzlichen Regelungen des §14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), welches seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist. Zweck der Regelung ist die Sicherstellung der Netzstabilität angesichts des starken Zubaus von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie Wallboxen, Wärmepumpen, Klimaanlage und Stromspeichern, die jeweils eine Leistung von über 4,2 kW aufweisen und ab dem 01.01.2024 neu in Betrieb genommen wurden.

Die Netzentgeltreduzierung wird bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen und einer wirksamen Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung mit dem Netzbetreiber in der Abrechnung des Stromverbrauchs berücksichtigt, sodass sich der Preis entsprechend reduziert.

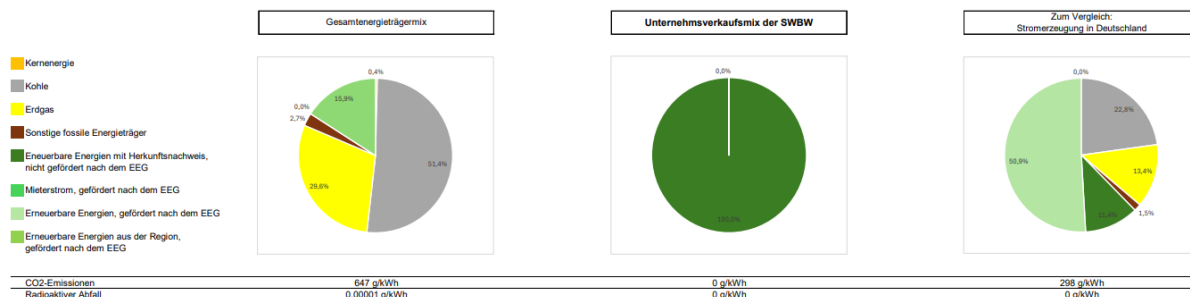
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können freiwillig vom Betreiber in die §14a EnWG Anlage überführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.swbw.de im Bereich Netze.

Sonstige Preise

	ohne USt.	inkl. 19% USt.
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	3,00 €	-
Inkassogang (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Sperrung einer Kundenanlage (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	20,00 €	23,80 €

Stromkennzeichnung



Wir in Bad Wörishofen